

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronsenstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfspaltige Beilage oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronsenstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Öffentliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Brennholz-Versteigerung.

Mittwoch, den 24. Mai d. Js., nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gemeindefeld, in den Distrikten „Hölle“ und „Hölle“, eine Holzversteigerung statt.

Zur Versteigerung kommen:

- 200 rm Kiefern-, Scheite- und Knüppel,
- 60 „ Laubholz- Scheite- und Knüppel.

Zusammenkunft nachmittags 2 Uhr an der Waldstation Unterschweinstiege.

Schwanheim a. M., den 19. Mai 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Fleisch- Fett- und Wurst-Verkauf.

Mittwoch, den 24. ds. Mts. wird verkauft:

a) Schweinefleisch:

- May von Nr. 1196—1290 von 8—9 Uhr vorm.
- und 1—130 9—10
- Schneider von Nr. 131—250 8—9
- und 251—380 9—10

Vorlage der Fleischarten.

b) Fett:

- Schneider von Nr. 1231—1290
- und 1—35 von 4 nachm. ab.
- May 36—120

Vorlage der Fettarten.

c) Wurst:

- May von Nr. 381—440
- Schneider 441—505 von 5—7 Uhr nachm.

Vorlage der Wurstarten.

Schwanheim, 23. Mai 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Schornsteinreinigung.

Die Schornsteine werden wie folgt gereinigt:

- 24. Mai d. Js., diejenigen der Alten Frankfurter-, Roffert-, Stausenstraße und Schönen Aussicht.
- 25. Mai d. Js., diejenigen der Main-, Hecker- und Feldbergstraße.
- 26. Mai d. Js., diejenigen der Taunus- Karthaus- und Neustadtstraße.
- 27. Mai d. Js., diejenigen der Quer-, Sack-, Kirch- und Bierhäuserstraße.
- 29. Mai d. Js., diejenigen der Haupt- Hinter- und Neustadtstraße.
- 30. Mai d. Js., diejenigen der Wald- und Bahnhofstraße.
- 31. Mai d. Js., diejenigen der Bahn-, Allee- und Neuen Frankfurterstraße.
- 2. Juni d. Js., diejenigen der Baronsen-, Eichwald- und Ostendstraße.

Schwanheim a. M., den 22. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

An die

Biehbesitzer des Kreises.

Der Kreis Höchst a. M. gehört zu den vieharmen. Seine Fleischversorgung ist seit Inkrafttreten des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk in der Weise geregelt, daß das unbedingt erforderliche Schlachtvieh zunächst aus dem Kreise selbst beschafft werden muß. Nur hinsichtlich des ungedeckten Restbedarfs tritt der Viehhandelsverband, so-
mit selbst Vieh zur Verfügung steht, ein.
Die Landwirtschaft des Kreises muß es deshalb als

für Deckung des Fleischbedarfs des Kreises Höchst a. M. zu sorgen.

Der Aufkauf für den Bedarf des Kreises wird unter Leitung des Händlers Julius Scheuer zu Sodan als Vertrauensmann des Viehhandelsverbandes nur von folgenden Händlern betätigt:

1. Louis Kahn in Marzheim,
2. Jsidor Rosenthal in Hofheim,
3. Peter Josef Hemmerle in Zeilsheim,
4. Moritz Strauß in Sodan,
5. Abraham Löwenstein in Hattersheim,
6. Jakob Weil in Okriftel,
7. Gebrüder Hirsch in Niederhofheim.

Jedem dieser 7 Händler werden demnächst bestimmte Gemeinden des Kreises als ausschließliches Aufkaufgebiet zugeteilt. Der Verteilungsplan wird noch bekannt gemacht.

Nur ein Verkauf des Schlachtviehs an einen der vorgenannten 7 Händler bietet den Landwirten eine sichere Gewähr dafür, daß das verkaufte Vieh im Kreise Höchst a. M. bleibt und zur Deckung des Fleischbedarfs des Kreises Verwendung findet.

Höchst a. M., den 17. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Klauser, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 23. Mai 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Öffentliche Impfung.

Die diesjährige öffentliche unentgeltliche Impfung findet wie folgt statt:

1. Am Mittwoch, den 24. Mai ds. Js., und zwar:
a. von nachm. 2 Uhr ab für die wiederimpf-
pflichten Knaben;
b. von nachm. 2 1/2 Uhr ab für die wiederimpf-
pflichten Mädchen;
2. Am Mittwoch, den 31. Mai ds. Js., und zwar:
a. von nachm. 2 1/2 Uhr ab für die in der Impf-
liste unter Nr. 1—50 aufgeführten Erstimpf-
linge;
b. von nachm. 3 Uhr ab für die in der Impf-
liste von Nr. 50 ab aufgeführten Erstimpf-
linge.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden zwecks Bestellung der Kinder und Pflegebefohlenen noch besonders vorgeladen werden. Auf der Vorladung, welche zum Impftermine mitzubringen ist, ist oben rechts die Nummer der Impfliste angegeben.

Die Impfungen werden im Zimmer 3 der neuen Schule vorgenommen, während das Zimmer 2 als Wartezimmer dient.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impf- und Nachschau Termine nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermine fernzuhalten.

Nachschau ist:

- für Wiederimpf-linge am 31. Mai ds. Js., nachm. 2 Uhr,
- für Erstimpf-linge am 7. Juni ds. Js., nachm. 2 Uhr.

Die Angehörigen der Impf- (Eltern, Pflegeeltern, Vormünder) werden ersucht, ihre Kinder bzw. Pflegebefohlenen in reiner Kleidung und mit rein gewaschenem Körper pünktlich zur Impfung und Nachschau zu stellen, andernfalls müssen die Kinder bei Vermeidung der im Reichsimpfgesetz angedrohten Strafen auf eigene Kosten der Verpflichteten geimpft werden.

Impfpflichtig sind alle im Jahre 1915 geborenen Kinder, soweit sie nicht bereits mit Erfolg geimpft worden sind oder nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben, ferner diejenigen Kinder, die in früheren Jahren wegen Krankheit oder der Impfung vor-
schriftsmäßig entzogen worden sind.

Wiederimpfpflichtig sind alle im Jahre 1904 geborenen Kinder, soweit sie nicht mit Erfolg geimpft worden sind sowie diejenigen, welche in früheren Jahren wegen Krankheit zurückgestellt oder der Vorschrift zuwider nicht geimpft

worden sind, soweit diese Kinder noch schulpflichtig sind bzw. eine Lehranstalt besuchen.

Schwanheim, den 12. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

über Kaffee.

Vom 6. April 1916.

Auf Grund der Verordnungen des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) wird bestimmt:

§ 1. Wer Rohkaffee, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen, mit Beginn des 8. April 1916 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art und Eigentümern unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsorts dem Kriegsaus-
schusse für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, S. m. b. H. in Berlin (Kriegsaus-
schuß) bis zum 13. April 1916 anzuzeigen. Anzeigen über Mengen, die sich im Beginn des 8. April 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die

1. im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen,
2. insgesamt weniger als 10 Kilogramm betragen.

Außerdem hat jeder Eigentümer von mehr als 600 Kilogramm Rohkaffee an einem vom Reichskanzler be-
kannt zu gebenden Tage dem Kriegsaus-
schusse telegraphisch seinen gesamten Bestand an Rohkaffee, einerlei, ob dieser sich in eigenem oder fremdem Gewahrsam, ins-
besondere auf dem Transporte befindet, getrennt nach Ballen, Gewicht und unverzolltem Durchschnittspreis an-
zuzeigen. Diese Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im Abs. 2 Nummer 1 genannten Mengen.

§ 2. Rohkaffee darf nur durch den Kriegsaus-
schuß abgesetzt werden.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die in § 1 Abs. 2 und im § 4 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Mengen, sowie auf Mengen, die der Verpflichtete von Kriegsaus-
schuß erhalten hat.

§ 3. Wer Rohkaffee in Gewahrsam hat, hat ihn den Kriegsaus-
schuß auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat ihn bis zur Abnahme aufzu-
bewahren und pfleglich zu behandeln, er darf ihn nur mit Zustimmung des Kriegsaus-
schusses rösten; auf Verlangen hat er dem Kriegsaus-
schusse Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden. Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen über diese Verpflichtungen erlassen.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf die im § 2 Abs. 2 bezeichneten Mengen.

§ 4. Der Kriegsaus-
schuß hat auf Antrag des zur Ueberlassung Verpflichteten binnen vier Wochen nach Ein-
gang des Antrags, jedoch nicht vor dem 22. Mai 1916 zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen er übernehmen will. Für die Mengen, die er hiernach nicht übernehmen will, erlischt die Absatzbeschränkung des § 2; das gleiche gilt, soweit er eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt. Ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so kann auch der Eigentümer den Antrag nach Satz 1 stellen.

Alle Mengen, die hiernach dem Absatz durch den Kriegsaus-
schuß vorbehalten sind, müssen von ihm abge-
nommen werden. Der zur Ueberlassung verpflichtete hat dem Kriegsaus-
schuß anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Die Abnahme hat innerhalb vier Wochen nach diesem Zeitpunkt zu erfolgen.

§ 5. Der Kriegsaus-
schuß setzt den Uebernahmepreis endgültig fest.

§ 6. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsaus-
schusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichneten Personen über-
tragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 7. Die Zahlung soll in der Regel bei der Abnahme, jedoch spätestens vier Wochen nach Abnahme erfolgen.

§ 8. Streitigkeiten über die aus dem § 3 sich ergebenden Verpflichtungen entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 9. Der Kriegsausschuß hat die übernommenen Borräte nach Maßgabe der Bestimmungen des Reichskanzlers weiterzugeben.

§ 10. Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 11. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 12. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft,

1. wer die ihm nach § 1 Abs. 1 oder 3 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
2. wer der Bestimmung im § 2 Abs. 1 zuwider Rohkaffee in anderer Weise als durch den Kriegsausschuß absetzt;
3. wer den Verpflichtungen nach § 3 Abs. 1 zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 11 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 13. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Delbrück.

Auf Grund des § 11 der vorbezeichneten Bekanntmachung wird folgendes bestimmt:

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 8 der Bekanntmachung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörden für das im § 6 der Bekanntmachung vorgesehene Verfahren bei Uebertragung des Eigentums sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtswärter) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Vollständig zuständig ist die Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sich der Rohkaffee befindet.

Abdrucke für die Landräte (Oberamtswärter) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise sind beigelegt. Berlin W. 9, den 6. Mai 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 23. Mai 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Die Organisation der neuen

Reichslebensmittelbehörde.

Berlin, 22. Mai. (W. T. B. Amtlich.) Der Bundesrat hat den Reichskanzler ermächtigt, eine eigene, neue, ihm unterstellte Behörde, das Kriegsernährungsamt, zu errichten. Der Präsident dieser Behörde erhält das Verfügungsrecht über alle im Deutschen Reich vorhandenen Lebensmittel, Rohstoffe und der Gegenstände, die zur Lebensmittelversorgung notwendig sind, ferner über die Futtermittel und die zur Viehverfütterung nötigen Rohstoffe und Gegenstände. Das Verfügungsrecht schließt die gesamte Verkehrs- und Verbrauchsregelung (damit erforderlichenfalls natürlich auch die Enteignung, die Regelung der An-, Aus- und Durchfuhr, sowie der Preise

ein. Der Präsident kann in dringenden Fällen die Landesbehörden unmittelbar mit Anweisungen versehen. Zum Präsidenten des Kriegsernährungsamtes ist der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, v. Batocki, berufen.

Der Wechsel in den Reichsämlern.

Helferich stellvertretender Reichskanzler.

Berlin, 22. Mai. (W. T. B. Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser und König haben dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums und Staatssekretärs des Innern Dr. Delbrück die nachgesuchte Entlassung aus seinen Ämtern unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers und unter Verleihung des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler erteilt und ihn von der allgemeinen Stellvertretung des Reichskanzlers entbunden, den Staatsminister und Staatssekretär des Reichsschatz-amtes Dr. Helferich zum Staatssekretär des Innern ernannt und mit der allgemeinen Stellvertretung des Reichskanzlers beauftragt, den Staatssekretär für Elsaß-Lothringen, Wirklichen Geheimen Rat Grafen von Rödern, vom 1. Juni 1916 ab zum Staatssekretär des Reichsschatz-amtes ernannt und bestimmt, daß bis zum 1. Juni 1916 die Geschäfte des Reichsschatz-amtes durch den Staatssekretär des Innern Dr. Helferich weiterzuführen sind.

Seine Majestät haben ferner den Staatsminister Dr. von Breitenbach zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums ernannt.

Des Kaisers Dank an Delbrück.

Berlin, 22. Mai. (W. T. B. Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser und König haben an den Staatsminister Dr. Delbrück folgendes Allerhöchstes Anschreiben gerichtet:

Mein lieber Staatsminister Delbrück! Nachdem Ich Ihnen durch Erlass vom heutigen Tage die nachgesuchte Entlassung in Gnaden erteilt habe, ist es Mir ein Bedürfnis, Ihnen Meinen wärmsten Dank für die hingebende und aufopferungsvolle Treue auszusprechen, mit der Sie Ihre hervorragende Kraft allezeit im Frieden wie im Krieg in den Dienst des Vaterlandes gestellt haben. Als Zeichen meiner Anerkennung und Meines Wohlwollens habe Ich Ihnen den Hohen Orden vom Schwarzen Adler verliehen, dessen Abzeichen Ich Ihnen hier neben Meinen besten Wünschen für Ihre Genesung und Ihr Wohlergehen zugehen lasse. Ich verbleibe Ihr wohlgeneigter Kaiser und König

gez.: Wilhelm R.

Großes Hauptquartier, den 22. Mai 1916.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 22. Mai. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ostlich von Neuport drang eine Patrouille unserer Marineinfanterie in die französischen Gräben ein, zerstörte die Verteidigungsanlagen des Gegners und brachte einen Offizier und zweihundredig (32) Mann gefangen zurück. Südwestlich von Giverny-en-Gohelle wurden mehrere Linien der englischen Stellung in etwa zwei Kilometer Breite genommen und nächtliche Gegenstöße abgewiesen. An Gefangenen sind acht (8) Offiziere, zweihundertundzwanzig (220) Mann, an Beute vier Maschinengewehre, drei Minenwerfer eingebracht. Der Gegner erlitt ganz außergewöhnlich blutige Verluste.

In Gegend von Berry-au-Bar blieb in den frühen Morgenstunden ein französischer Gasangriffsversuch ergebnislos.

und einen kräftigen Jubel. Er selbst verzehrte hiervon den Löwenanteil, jedoch mit so tieftragischer Miene, daß Margarete, die der See neu belebt hatte, sich eines matten Lächelns nicht erwehren konnte. Armer Karl! Er sah wirklich „sein Brot mit Tränen!“ — Aber er sah eben doch; denn mag die ätherische Seele noch so laut gegen die materiellen Bedürfnisse des Leibes protestieren, der Nahrung vermag sie doch nicht zu entzauen.

Als das trübseelige Mahl beendet, setzten sie sich zusammen in den weitläufigen Wartesaal und unterhielten sich halblaut. Es gab von beiden Seiten so viel zu berichten! Allmählich begannen die Reisenden sich einzufinden. Die Geschwister sahen erwartungsvoll nach der Tür, ob Miska nicht kam.

Was mochte ihn so lange aufgehalten haben? Doch da war er ja, die Arme voll Pakete. Da war zunächst ein Körbchen mit allerhand guten Dingen, ein mächtiger Blumenstrauß und eine Bombonniere für Margarete! Das Gepäck, das inzwischen fertig gemacht worden war, brachte er ebenfalls mit.

„Den Seiselsack hat Katia selbst gepackt“, erklärte er und wurde rot dabei: „Sie hat auch nicht vergessen, ein paar von den „Biroggen“ beizulegen, die Sie so gern essen. Sie läßt sie auch — beide — herzlichst grüßen!“ fügte er hinzu. In Wirklichkeit hatte Katia ihre „herzlichsten Grüße“ ausschließlich an Margarete bestellen lassen!

Mit Tränen in den Augen dankte Margarete dem Jungen und trug ihm viel Liebes und Bärtliches für Katia auf; Werner dagegen sprach kein Wort, sondern sah Miska nur mit einem düstermelancholischen Blick an. Dann drehte er sich auf dem Absatz um und wanderte nach dem entferntesten Teil des Perrons, wo er eine ganze Weile abgewandt stehen blieb. Als er zurückkehrte, trug sein Gesicht einen so verzweiflungsvollen Ausdruck, als ginge es zur Hinrichtung und wiederum hatte Margarete Mühe, nicht in ein trampfhaftes Lachen darüber auszubrechen, bei allem innigen Mitgefühl, das sie mit dem armen Opfer einer hoffnungslosen Liebe empfand! Nicht so Miska; ihm erschienen die Liebenden wie der Held und die Heldin in einer romantischen Geschichte, deren Schicksal das tiefste Interesse und die zarteste Schonung verdiente.

Das erste Glockenzeichen war verklungen, und das reisende Publikum suchte sich schon seine Plätze, als ein Herr in einem

Links der Maas stürmten unsere Truppen die französischen Stellungen auf den östlichen Ausläufern der Höhe 304 und hielten sie gegen wiederholte Angriffe. Neben seinen großen blutigen Verlusten der Gegner an Gefangenen neun Offiziere, fünfzehn und achtzehn (518) Mann ein und ließ fünf Maschinengewehre in unserer Hand. Die Beute aus unseren griff am Südhange des „Toten Mannes“ hat 13 Geschütze, 21 Maschinengewehre erhöht. Auch und aus Richtung Chantancourt hatten Versuche Feindes, den verlorenen Boden zurückzugewinnen, Erfolg.

Rechts der Maas griffen die Franzosen mehrfach unsere Linien in der Gegend des Steinbruchs (südlich des Gehöftes Houdremont) und auf der Kuppe an. Beim dritten Ansturm gelang es ihnen im Steinbruch Fuß zu fassen. Die Nacht hindurch die beiderseitige Artillerietätigkeit im ganzen Kampfschnitt außerordentlich heftig.

Unsere Fliegergeschwader wiederholten gestern mittag mit beobachtetem großen Erfolge ihre Angriffe den Etappenhafen Dünkirchen. Ein feindlicher Bomber stürzte nach Kampf ins Meer, weitere vier zeugen wurden im Luftkampf innerhalb unserer außer Gefecht gesetzt und zwar in Gegend von W. bei Ronon, bei Maucourt (östlich der Maas) und östlich von Chateau Salins, letzteres durch Lt. Wintgens als viertes. Außerdem schoß Oberleutnant Voelcke südlich von Maucourt und südlich des „Mannes“ den siebzehnten und achtzehnten Gegner ab. hervorragende Fliegeroffizier ist in Anerkennung Leistungen von Seiner Majestät dem Kaiser zum Mann befördert worden.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz:

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung

Tagesbericht der Verbündeten

Wien, 22. Mai. (W. B.) Amtlich wird lautbart:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die Niederlage der Italiener an der Südfront wird immer größer.

Der Angriff des Grazer Korps auf der Hoch von Lastra hatte vollen Erfolg. Der Feind wurde seiner ganzen Stellung geworfen. Unsere Truppen im Besitz der Cima Mandriolo und der Höhen unmittelbar westlich der Grenze von diesem Gipfel bis zum Tal. Die Kampfgruppe Seiner K. und K. Hohel. Feldmarschalleutnants Erzherzogs Karl Franz hat die Linie Monte Tormeno — Monte M. genommen.

Seit Beginn des Angriffs wurden 23 883 Gefangene darunter 482 Offiziere gezählt. Unsere Beute ist an Geschütze gestiegen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Bericht.

Konstantinopel, 22. Mai. (W. T. B. Amtlich.) Amtlicher Bericht vom 20. Mai. An der front dauert die Ruhe an. Hauptmann Schütz schoß feindlichen Doppeldecker ab, der in 500 Meter Höhe den Flugplatz flog. Es ist dies das dritte von Flieger im Irak abgeschossene Flugzeug.

pelziggefütterten Ueberzieher vom neuesten Schnitt an! Perron auftauchte, sich unauffällig umfah, als suche er den, und nachdem er Rittbergs ansichtig geworden, ging auf sie zu. Am Rittbergs hockte er sich und schaute Rechte an den Mund, um ein leises Lächeln zu erblicken. „Gut!“ sagte Miska, der ihn zuerst bemerkt hatte. „Was in aller Welt hat der hier zu suchen?“

„Ah, da sind Sie ja.“ lautete die verbindliche Begrüßung. Der Rittbergs nahm die Mäße ab und verbeugte sich tief vor der Dame. „Ich komme gerade noch zur rechten Zeit. Ihnen „Lebwohl!“ zu sagen und Ihnen beiden unser empfindenes Bedauern, meine Schwester schließt sich darin aufs Wärmste an, darüber auszusprechen, daß wir uns in der Gegend von Berry-au-Bar befinden.“ Er ergriff beider Hände nacheinander und drückte sie herzlich.

Darauf lächelte er die Mäße nochmals und grüßte sie, wobei seine weißen Zähne unter dem schwarzen Schbart bligten; dann drehte er sich um und ging mit raschen Schritten davon.

So groß das Erstaunen der drei Zurückbleibenden so blieb doch keine Zeit, sich darüber zu äußern. Miska, Margaretes Handgepäck bereits in einer gemütlichen des Coupées untergebracht, dem Schaffner ein Trinkgeld die Hand gedrückt, und stand nun bereit, ihr beim Entsteigen behilflich zu sein.

Werner folgte und nahm ihr gegenüber Platz. Dann die Coupétür hinter ihnen durch den dienstfertigen Schaffner geschlossen.

Der schrille Pfiff, der in den Herzen der Abschiedenen so schmerzliche Gefühle zu erwecken pflegt, ließ sich nicht mehr vernehmen. Miska stand auf dem Trittbrett und empfing Margaretes Abschiedsfluch und einen letzten Händedruck seines letzten Bekehrten, und nun, da der Zug sich in Bewegung sprang er leichtfüßig ab.

Durch einen Tränenschleier sah er noch die winkende und das wehende Taschentuch, und erwiderte energiegelbte Grüße, so lange bis der Zug sich, wie eine ungeheure Schlange aus der Bahnhofshalle gewälzt und seinen entzweiten war

der Kaukasusfront hat sich nichts von Bedeutung
Die von uns in der letzten Schlacht gemachte
400 Gewehren, 200 000 Gewehrpatronen,
für ein Bataillon und einer Menge von an-
dersmaterialem.

Nachrichte des österreichischen Thronfolgers.

22. Mai. (W. B.) Das Kriegspressequartier
des kaiserlichen Erzherzogs Friedrich hat folgenden
Befehl erlassen:

Majestät hat geruht, folgendes Telegramm an
den kaiserlichen Erzherzog Karl Franz Josef in Aner-
kennung der Führung seines Korps den Orden
der Krone erster Klasse mit Kriegsdekoration
zu verleihen. Ich Ihnen dies mit und beauftrage
Ihren heldenmütigen und erfolgreich kämpfenden
Truppen meine vollste Anerkennung,
Dank und Gruß kundzugeben.

Franz Josef.

Die alle beglückende Botschaft ist sofort an die
Truppen verlautbart.

Handelsabkommen mit den Mittelmächten und der Türkei.

22. Mai. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.)
Die Meldungen hat der Abschluß des Han-
delsabkommens zwischen Rumänien und den Mittel-
mächten, besonders aber in Rußland großes
Interesse. Man will nicht glauben, daß die
ökonomische und nicht auch politische Be-
deutung, deshalb sei auch die Rückberufung Blon-
dins. Andererseits führe deshalb Rußland die Be-
handlung der rumänischen Grenze aus. Die zwischen
Rumänien und Rumänien im Zuge befindlichen Verhand-
lungen der Angelegenheit des Abschlusses eines Han-
delsabkommens nach dem Muster des mit den Zentral-
mächten abgeschlossenen Handelsabkommens sind dem Ab-
schluß der Unterfertigung des Übereinkommens
folgend, wenn die Türkei die Preise der Export-
waren herabsetzen wird.

Bomben auf Kairo.

22. Mai. (W. B. Nichtamt.) Amtlich
bekannt: Zwei feindliche Flugzeuge warfen 16
Bomben auf das arabische Stadtviertel ab.
Zwei Zivilpersonen getötet und 13 verwundet,
darunter ein Soldat. Die Flieger benutzten
Säure, die sie Bomben schleuderten. Sie wurden
von unserer Abwehrgeschütze schnell vertrieben.

Regierung und Parlament.

22. Mai. (Pr.-Tel. der Frkf. Ztg.) Wie die
Presse erkennen läßt, dauert die Diskussion
um den Verordnungs- und den gleichen Lebhaftigkeit
des Hennes, der ein durchaus konservativer
Mann in der Kammer den Antrag eingebracht,
die Kontrolle der Parlamentskontrolle über die Krieg-
führung ein besonderes Gesetz zu regeln, damit die
der Armee gezogen werden können, sich
nicht zu unterwerfen und damit es der Re-
gierung gemacht wird, diese Kontrolle durch
die Vollmachten des Hauptquartiers zu
Clemenceau bringt einen neuen Artikel gegen
den Verordnungs- und den gleichen Lebhaftigkeit
des Hennes, der ein durchaus konservativer
Mann in der Kammer den Antrag eingebracht,
die Kontrolle der Parlamentskontrolle über die Krieg-
führung ein besonderes Gesetz zu regeln, damit die
der Armee gezogen werden können, sich
nicht zu unterwerfen und damit es der Re-
gierung gemacht wird, diese Kontrolle durch
die Vollmachten des Hauptquartiers zu
Clemenceau bringt einen neuen Artikel gegen
den Verordnungs- und den gleichen Lebhaftigkeit
des Hennes, der ein durchaus konservativer
Mann in der Kammer den Antrag eingebracht,

Afrika und die Vorgänge in Irland.

22. Mai. (W. B.) Depeschen aus
Irland, es verlautet, Präsident Wilson habe
die Resolution des Senators Kern be-
züglich der amerikanischen Bürger in Ir-
land gebilligt. Senator D. Corman
hat in der Kammer die Versicherung, daß der in
Irland verurteilte Amerikaner Lynch nicht
freigegeben würde, bis der amerikanische Bot-
schafter in London Gelegenheit gehabt hätte, alle Tat-
sachen zu prüfen. Protestversammlungen gegen
die irischen Führer finden andauernd
in New York statt. Frau Mackenzie in der An-
wesenheit der britischen Methoden, die Erschießung
irischer Führer werde Irlands Kampf für die Freiheit
verstärken.

Lokale Nachrichten.

Der Kreuz 2. Klasse erhielt der Unteroffizier
der Flieger-Abt. 65.
Gastell f. Am Sonntag nachmittag starb
der Herr Gastell im Alter von 72 Jahren der
Herr Leopold Gastell. Der Bildhauerfamilie
gehörig, wählte auch er diesen Beruf, worin
er geübt hat. Im öffentlichen Leben trat er
auf. Dafür umso mehr in dem hiesigen Vor-
stand. Am 22. Februar 1891 wurde er in der
Versammlung in dessen Aufsichtsrat gewählt, und
er das Amt als 1. Vorsitzender übernahm.
Im Jahr 1903 wurde er zum Direktor gewählt,
bis zu seinem Tode inne hatte. Im Februar
1904 konnte er somit sein 25 jähriges Jubiläum
feiern. Des Vorstandsvereins feierten, welches
er seit entsprechend vom Verein in einer
seiner seinen Ausdruck fand.
Fett- und Wurstverkauf. Morgen Mitt-
tag werden die beiden Metzgermeister A. May und
H. Schwanke, Fett und Wurst zum
Verkauf. Nähere Befragen die Bekanntmachungen
in der Kammer.

Holzversteigerung. Morgen, Mittwoch, nachmittag,
findet im hiesigen Gemeindeveld, in den Distrikten
„Bruch und Hölle“ eine Holzversteigerung statt. Zu-
sammenkunft nachmittags um 2 Uhr an der Waldbahn-
station Unterschweinsteige.

Lebensmittelkarten. In Frankfurt tritt am 29. Mai
eine Verordnung über Lebensmittelausweis und Lebens-
mittelkarten in Kraft. Letztere gelten für eine vierzehn-
tägige Verteilungsperiode und bestimmen als Höchstmenge
für den Kopf: Butter $\frac{1}{4}$ Pfund, Eier 14 Stück, Fleisch-
und Wurst-Dauerwaren und Konserven 1 Pfund, Gries
oder Graupen $\frac{1}{2}$ Pfund, Kaffee- oder Kaffeeersatz $\frac{1}{2}$
Pfund, Kakao $\frac{1}{10}$ Pfund, Reis $\frac{1}{4}$ Pfund, Reis oder
Hülsenfrüchte $\frac{3}{4}$ Pfund, Speisefette aller Art (einschließ-
lich Schmalz und Speck), Speiseöl: $\frac{1}{2}$ Pfund Speise-
fett oder $\frac{2}{10}$ Liter Speiseöl, Tee $\frac{1}{20}$ Pfund, Feigwaren
 $\frac{1}{2}$ Pfund. Für Seife, Seifenpulver und andere fetthaltige
Waschmittel sind die vom Magistrat erlassenen besonderen
Bestimmungen maßgebend. Das Lebensmittelamt kann
bestimmen, daß einzelne Waren in einem bestimmten Ge-
schäft oder zu bestimmter Zeit in Empfang zu nehmen
sind. Die Verordnung bringt u. a. noch Einzelheiten
über Vergünstigung für Minderbemittelte und Anrechnung
von Vorräten.

Der Ev. Jungfrauenverein veranstaltete am Sonntag
Nachmittag im Saale der Kleinkinderschule eine Begrüßungs-
feier für die neu konfirmierten Mädchen. Herr Pfarrer
Weber begrüßte die Erschienenen mit einem Hinweis auf
die ernste Zeit und auf die Bedeutung der weiblichen Jugend-
pflege. Darauf wechselten Deklamationen, gemeinsame
Lieder und Weisen der Mitglieder einander ab. Den Schluß
bildete eine kleine Aufführung „Rübezahl“, welche reichen
Beifall erntete. Die Einstudierung der Gesänge und Auf-
führungen hatten Frau Pfarrer Weber und Schwester
Johanna übernommen. Der hiesige Jungfrauenverein ist
dem Verband der ev. Jungfrauenvereine Wiesbaden-
Frankfurt angeschlossen, welcher erholungsbedürftigen Mit-
gliedern in seinem Erholungsheim Waldesruh bei Auerbach
gute Unterkunft für 1,25 Mk. pro Tag gewährt.

Die Bereitung von Kopfsalat ohne Öl. Ein Chemiker
aus Darmstadt schreibt dem „Frkf. Gen. Anz.“: Es sind
wohl viele Vorschriften gegeben worden, um Kopfsalat ohne
Öl schmackhaft zu bereiten; einige von ihnen benutzen irgend
einen Salatölsatz (!); andere geben an, daß Eier oder
Eigelb gebraucht werden sollen, um den Salatblättern ihre
Sprödigkeit zu nehmen. Bei den jetzigen Eierpreisen und
dem seit einiger Zeit fühlbaren Mangel an Eiern ist eine derartige Vorschrift natürlich unausführbar.
Im folgenden wird aber auf eine Art hingewiesen, die einem
jeden ermöglicht, sich einen Salat zu bereiten, der dem in
normalen Zeiten mit Öl angerichteten in keiner Weise
nachsteht, die geschilderte Bereitungsmethode läßt vor allem zu,
daß der Wohlgeschmack der Salatblätter ungeändert zum
Ausdruck kommt. Auf einen Salatkopf gerechnet rührt
man einen Teelöffel guten Senf mit soviel Milch zusammen
(etwa einen Eßlöffel voll), daß die Mischung eine rahmige
Beschaffenheit erhält. Dazu werden die feingehackten Kräuter,
also Estragon, Borasch, Schnittlauch, Pimpinelle und, was
sehr gut ist, etwas Dill, sowie nach Belieben Salz und
Pfeffer und, je nach Geschmack, auch einige Tropfen Essig
oder Zitronensaft gegeben und gut verrührt. Die gut ge-
waschenen Salatblätter sind noch genügend feucht, um die
Tunke dünnflüssig zu machen. Der damit gemischte Salat
ist kräftig schmackhaft und besteht aus nunmehr zarten,
nicht spröden Blättern.

Tot aufgefunden. Die 61 Jahre alte Ehefrau des
Baders Albert Simmedinger in Frankfurt Jagdstraße 136
wurde am Montag früh ohne äußere Verletzungen im Haus-
flur tot aufgefunden. Der Ehemann wurde in Haft ge-
nommen. Das Ehepaar hatte Sonntagabend spät eine
Aepfelweinwirtschaft in Sachsenhausen besucht und war dann
nach Hause gegangen. Beide sollen angetrunken gewesen
sein. Die Frau soll angeblich ins Haus gegangen sein,
während der Mann noch einige Zeit auf der Straße ge-
blieben sein will. Wie der Polizeibericht meldet, gab der
Mann an, er habe, als er den Hausflur betrat, seine Frau
tot vorgefunden.

Schlachtverbot von Ziegenmutterlammern. Das bis
zum 15. d. M. erlassene Verbot der Schlachtung von Ziegen-
mutterlammern ist im Interesse der Förderung der Ziegen-
zucht bis zum 31. August d. J. verlängert worden.

Für Bruchleidende. Im Interesse der vielen Bruch-
leidenden sei an dieser Stelle nochmal ganz besonders auf
das Inserat in heutiger Nummer hingewiesen.

Zucker für Bienen. Nach § 4 der Ausführungsbe-
stimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Ver-
brauchszucker vom 10. April 1916 (R. G. Bl. S. 265)
haben Inhaber ihren Bedarf an Zucker zur Bienenfütterung,
soweit er nicht durch unversäuerten Zucker gedeckt wird, der
von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Stelle an-
zugeben. Diese prüft die Anmeldung und reicht sie der
Reichszuckerstelle ein. Die Entgegennahme, Prüfung und
Weitergabe der Bedarfsanzeige ist übertragen worden, für
den Regierungsbezirk Wiesbaden dem Bienenzüchterverein
für den Regierungsbezirk Wiesbaden (Vorsitzender Herr
Seminar-Oberlehrer Schäfer in Montabaur).

Über 400 000 Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse. Unsere Truppen stehen im Verein mit unseren
Verbündeten bereits seit über 21 Monaten den Feinden er-
folgreich gegenüber. Sie zeichnen sich durch Treue, Hin-
gebung und Tapferkeit auf allen Kriegsschauplätzen aus.
So ist es verständlich, daß die Zahl der mit dem Eisernen
Kreuz 2. Klasse ausgezeichneten Inhaber auf über 400 000
gestiegen ist, darunter nicht weniger als über 8200 Ritter
des Eisernen Kreuzes erster Klasse.

Maikäser als Schweinefutter. Von verschiedenen Seiten
wird lebhaft auf die Verwertung von Maikäsern hingewiesen,
deren Auftreten in diesem Jahre in besonders hohem Um-
fange zu gewärtigen ist. Diese Bestrebungen verdienen

eine tatkräftige Förderung durch die gesamte Bevölkerung.
Namentlich den Schweinehaltern unter den Arbeitern wird
in den Käsern ein Futtermittel geboten, das durch seinen
hohen Eiweiß- und Nährwertgehalt geeignet ist, die fast
unerschwinglichen Kraftfuttermittel zu ersparen. Getrocknete
Maikäser sind dreimal so eiweißreich als mittlere Roggengriele
und auch von höheren Stärkewerten. Bei der Verfütterung
ist aber zu beachten, daß der Maikäser häufig eine Generati-
onsform des Riesenkräuters, eines höchst schädlichen Eingeweidewurmes, enthält. Daher ist es dringend geboten, die
Käser vor Gebrauch als Schweinefutter stets durch kochendes
Wasser zu töten. — Ein Verfüttern von lebenden oder zer-
stampften Käsern kann zu bedenklichen Gesundheitsstörungen
der Schweine führen. In landwirtschaftlichen Kreisen ist
dies seit langem bekannt und man handelt dort den Ver-
hältnissen entsprechend.

Gegen die Klatschsucht wendet sich die Polizeiverwal-
tung von Limburg mit folgender Mahnung an die Bürger-
schaft: Seit einigen Tagen sind hier die phantasiereichsten
und abenteuerlichsten Gerüchte im Umlauf über Vorratshäufun-
gen und Hausdurchsuchungen bei Bürgern unserer Stadt. Dem-
gegenüber wird festgestellt, daß überhaupt keine Hausdurchsuchungen
in Privathäusern stattgefunden haben, somit auch diese für
die Betroffenen recht peinlichen und verletzenden Unwahr-
heiten und Sensationsnachrichten leere Phantasiegebilde sind.
Es ist sehr bedauerlich, daß in unserer ersten Zeit noch
Mühe und Sinn für solch häßliches unwahres Gerede herrscht.
Verbreiten und Weitertragen verleumderischer oder nicht
nachweislich wahrer Nachrichten, wenn auch nur aus leidiger
Klatschsucht, muß zur jetzigen Zeit jeden verständigen, ehrlichen
Menschen doppelt widerwärtig sein. Wer auf diese Weise
fremder Ehre zu nahe tritt, kann aber auch leicht mit dem
Strafgesetzbuch in Berührung kommen, auch wenn er nur
Klatscher ist.

Flaschenspiritus. Zur Behebung des durch die Sper-
rung der Abgabe von Flaschenspiritus eingetretenen Not-
standes soll durch Großvertriebsstellen der Spirituszentrale
eine Menge von 25 Prozent des früheren Verbrauches an
Flaschenspiritus wieder abgegeben werden und zwar 20
Prozent davon zum bisherigen Bezugspreise von 55 Pfennig
für 1 Liter gegen die von den Gemeinden zu verteilenden
Bezugsmarken, reichlich 5 Prozent zum Preise von 1,50
für 1 Liter ohne Bezugsmarken. Die Abgabe erfolgt durch
Kleinhändler. Ferner sollen Gewerbetreibende für ihren
Geschäftsbetrieb Flaschenspiritus für 55 Pfennig das Liter
bis zu 50 Liter im Monat gegen Marken direkt von den
Vertriebsstellen der Spirituszentrale erhalten. Gewerbe-
treibende mit einem größeren Monatsverbrauch als 50 Liter
haben sich mit ihren Anträgen an ihre bisherigen Bezugs-
quellen zu wenden.

Ein weiblicher Förster Als neuester Berufsberuf hat
sich dem weiblichen Geschlecht jetzt auch der des Försters
geöffnet. Als solcher ist Fräulein Lydia Semrau aus Bud-
sin bei Bromberg auf dem Forstrevier des Grafen von
Putlitz aus Storzewski auf Schloß Siebenbrunn seit
einigen Monaten tätig. Sie leistet sämtliche Försteraufgaben,
sowie die Frühjahrskulturarbeiten, nachdem eine männliche
Vertretung des zu den Jägern einberufenen gräflichen För-
sters nicht zu beschaffen gewesen ist. — Einen weiblichen
Standesbeamten hat seit kurzem die Gemeinde Schöneberg
bei Berlin.

Ein graphischer Scherz. Man nehme . . . Also
man nehme ein Vergrößerungsglas, ein wenig guten Willen
und einen Eine-Mark-Darlehensscheine und betrachte
mit den beiden ersten den auf der Rückseite des Kassenscheins
in seiner Mitte befindlichen gründerischen Reichsadler, nach-
dem man den Schein so gedreht hat, daß der Adler auf
dem Kopf steht. Man wird neben dem Kopf des Adlers
in den beiden offenen Stellen links das liebevolle Antlitz
unseres Speises, des Herrn Edward Grey, und rechts die
sorgengefalteten Züge unseres Busenfreundes Poincaré er-
kennen.

„Seid sparsam mit Mehl und Brot! Der
Brotgetreide versüßert, versündigt sich am
Vaterlande und macht sich strafbar!“ . . .

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch: 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: 1. Exequienamt für Leopold Gastell.
Donnerstag: 3. Exequienamt für Joseph Nicolai, dann gest.
Jahramt für Leonhard Johann Schlaud u. dess. Ehefrau Helene
Sophie.
Freitag: Bierwochenamt für Frau Maria Rojce geb. Gurska,
dann 3. Exequienamt für den gefallenen Krieger Hermann Wöhlisch,
von seinen Schulkameradinnen.
Samstag: Best. Amt. 3. E. des hl. Schutzens für die
Schülerin Gretchen Rehn, dann best. Jahramt für Frau Katharina
Walter geb. Rübsamen. — Nachm. 5 Uhr und abends halb 8 Uhr:
Beichte.
Dienstag und Freitag abends 8 Uhr und **Samstag** abends
6 Uhr: Mariandacht mit lat. Segen.
Sonntag, den 28. Mai: Gemeinschaftl. hl. Kommunion des
Marienvereins. — Nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr: Aufnahme der schulfähigen
Mädchen in die Marianische Jungfrauen-Kongregation.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Dienstag, den 23. Mai abends 9 Uhr: Arbeitsstunde der
Frauenhilfe im Gemeindezimmer.

Das evang. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Die Turnstunde findet Mittwoch Abends
9 Uhr statt.
Turnverein. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Turnstunde.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 3 1/2 Uhr verschied nach kurzem Kranksein mein lieber Mann, unser guter Vater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel

Leopold Gastell

Bildhauer und Gastwirt

im Alter von 72 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schwanheim a. M., den 21. Mai 1916.

Die Beerdigung findet statt:

Dienstag, den 23. Mai 1916, nachmittags 5 Uhr

vom Trauerhause Neustrasse 5.

Turngemeinde Schwanheim (E. V.)

Nachruf.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht unsere Mitglieder von dem Ableben unseres langjährigen Mitgliedes

Herrn Leopold Gastell

Passiv-Mitglied

in Kenntnis zu setzen.
Sein Andenken wird im Verein nie erlöschen.

Der Vorstand und Turnrat.

Schwanheim a. M., den 23. Mai 1916.

Einkochapparate

sowie Konserven-Gläser

empfiehlt

Joh. Ant. Kalk, Feldstr. 36.

Ein Kinderschuh verloren.
Abzugeben Waldstrasse 7. 290

Schöne 2 Zimmerwohnung an ruhige Leute zu vermieten.
Näheres Ergeb. 287

2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Baronessestr. 33. 238

2 Zimmerwohnung per sofort zu vermieten. Neustr. 24. 159

Kleine 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. 33
Näheres Alte Frankfurterstr. 28.

2x2 Zimmerwohnung zu vermieten. Johstr. 17. 166

2 Zimmerwohnung mit abgeschl. Vorplatz u. Zubehör an Erwachsene zu vermieten. Kirchstr. 19. 253

Schöne 3 Zimmerwohnung mit 1 od. 2 Mans. in der Nähe des Waldes mit all. neuzeitl. Einricht., Gas, elektr. Licht, Wasser, Bad versehen p. 15. Mai zu vermieten. Bahnstr. 11. 193

Schöne 3 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. 286
Georg Rittel, Waldstrasse 24.

Bruchleidende

bedürfen kein tiefer schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie Grösse verschwindend kleines, nach Mass und ohne Feder, Nacht tragbares, auf keinen Druck, wie auch jeder Lage des Bruchleidenden selbst verstellbares

Universal-Bruchband
tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem entsprechend herstellbar ist.

Mein Spezial-Vertreter ist am Mittwoch, den 24. Mai, ab 7-8 1/2, und Donnerstag, den 25. Mai, morgens von 8 bis 11 Uhr in Frankfurt a. M., „Hotel Nassauer Hof“ (am Bahnhof) und am Freitag, den 26. Mai, morgens von 7 1/2 bis 11 Uhr in „Central Hotel“, sowie Dienstag, den 23. Mai, morgens von 8-9 1/2, in Mainz, „Hotel Pfälzer Hof“ mit Muster vorrätig. Bänder, sowie mit H. Gummi- und Federbänder, neuesten in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi-, Gängele- und Nattervorfall-Binden, wie auch Geradhalter und Aderstrümpfe stehen zur Verfügung. Neben fachgemäßer auch gleichzeitig streng diskrete Bedienung.

J. Wellert, Konstanz, in Baden, Wessenbergstrasse 515.

LAUSOL LAM

tötet rasch und sicher

Läuse sowie auch deren **Nissen**

Ein ausserordentlich wirksames Mittel zur Vernichtung aller Art. Viele Zeugnisse und Anerkennungs-schreiben aus dem Schützengraben. Überall praktisch erprobt. Leicht anwendbar, unschädlich für die Gesundheit. — Rasch wirkend. — Keinerlei Juckbeschwerden.

Joh. Fr. Petermann, Ecke Hauptstrasse.

Frühjahrs- und Sommer-Anzüge

∴ Sport-Anzüge, Paletots, Capes, ∴
Bozener Mäntel, Sport-Hosen und -Joppen

in unerreicht grosser Auswahl.

Durch Masseneinkauf der Stoffe vor Ausbruch der Teuerung, sowie durch die eigene Anfertigung sämtlicher Confection bin ich in der Lage, nach wie vor zu den bekannt billigen Preisen verkaufen zu können.

Ferdinand Maier

Kleiderfabrik

Fahrgasse 94 Frankfurt am Main Tel. Hansa 7283.

Sämtliche Drucksachen

für Industrie, Handel und Gewerbe, sowie für den Privatgebrauch liefert schnell, sauber und billig die

DRUCKEREI P. HARTMANN

SCHWANHEIM A. M.

Baronessenstrasse 3.

Telefon Hansa 1720

Eine 3 Zimmer- und eine 2 Zimmerwohnung zu vermieten. 233
Näheres Hauptstr. 35.
Schöne 3 Zimmerwohnung zu vermieten. Kirchgasse 25. 233
3 Zimmerwohnung mit Mansarde zu vermieten. 169
Neue Frankfurterstr. 11.
Schöne 3 Zimmerwohnung zu vermieten. Waldstrasse 20. 268

Verantwortlich für die Redaktion, Druck und Verlag Peter Hartmann, Schwanheim a. M.